

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Jenseitskontakte

(Stand 2021)

### **§ 1 Zustandekommen eines dienstvertragsähnlichen Vertrages ohne Erfolgsgarantie bei Präsenzsitzungen**

Die von beiden Vertragspartnern akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbedingungen zwischen Trauerbegleitung Vanessa Ross, Finkenweg 6, 56154 Boppard und dem Klienten/der Klientin vertraglich im Sinne der §§ 611 ff BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

Der Vertrag für Einzel- und Gruppensitzungen Jenseitskontakte kommt durch die mündliche oder schriftliche Terminzusage zustande.

Ich bin berechtigt, eine Sitzung ohne Angabe von Gründen abzulehnen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, oder aus gesetzlichen Gründen nicht beraten kann oder darf, oder wenn es Gründe gibt, die mich in Gewissenskonflikte bringen könnten.

In diesem Fall bleibt mein Honoraranspruch für die bis zur Ablehnung der Sitzung Jenseitskontakte entstandenen Leistungen erhalten.

### **§ 1a Zustandekommen eines dienstvertragsähnlichen Vertrages ohne Erfolgsgarantie bei Online-Sitzung**

Es gelten die Maßgaben aus § 1 der AGB. Mit der mündlichen oder schriftlichen Terminzusage und der Kenntnisnahme der AGB erteilen Sie mir Ihren Auftrag zu einer Sitzung Jenseitskontakte.

Die Sitzung findet telefonisch, oder per Videochat statt.

Ich bin berechtigt, eine Sitzung ohne Angabe von Gründen abzulehnen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, oder aus gesetzlichen Gründen nicht beraten kann oder darf, oder wenn es Gründe gibt, die mich in Gewissenskonflikte bringen könnten.

In diesem Fall bleibt mein Honoraranspruch bei der Online-Sitzung bestehen.

## § 2 Inhalte des Vertrags

Ich erbringe meine Dienste als Medium in der Form, dass ich meine Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne der von Ihnen geäußerten Bedürfnisse und Ziele einsetze. Eine Garantie, dass ein Jenseitskontakt zustande kommt, kann ich Ihnen nicht geben.

## § 3 Mitwirkung des Klienten

Zu einer aktiven Mitwirkung ist der/die Klient/in nicht verpflichtet. Eine Jenseitskontakt ist in den meisten Fällen aber nur bei aktiver Mitwirkung des/der Klienten/in sinnvoll. Wobei der/die Klient/in bemüht sein sollte, mir im Vorfeld so wenig Information wie möglich über den/die Verstorbene/n zur Verfügung zu stellen.

## § 4 Honorar

Ich habe auf meine Dienste als Medium einen Honoraranspruch. Wenn die Honorare nicht individuell zwischen mir und dem/der Klienten/in vereinbart worden sind, gelten die Sätze, die auf der Homepage [www.vanessa-ross.de](http://www.vanessa-ross.de) unter Preise aufgeführt sind.

Die Honorare sind nach jeder Sitzung von dem/der Klienten/in bar gegen Erhalt einer Quittung / Rechnung zu bezahlen. Honorare für eine Sitzung online/am Telefon, sind unmittelbar danach per Banküberweisung oder Paypal zu entrichten.

Der/die Klient/in ist darüber informiert, dass das Honorar eines Jenseitskontaktes selbst zu zahlen ist, da keine Zulassung zu Krankenkassen, Beihilfestellen oder sonstigen Kostenträgern bestehen.

Bei nicht in Anspruch genommenen vereinbarten Terminen, verpflichtet sich der/die Klient/in unwiderruflich zur Zahlung des Ausfallbetrages in Höhe von 100 % der Termingebühr. Der Ausfallbetrag ist sofort ohne Frist zahlbar. **Die vorstehende Zahlungsverpflichtung tritt nicht ein, wenn der/die Klient/in 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt.**

Termine, die von Seiten von Vanessa Ross abgesagt werden müssen, werden dem/der Klienten/in nicht in Rechnung gestellt. Der/die Klient/in hat in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen Trauerbegleitung Vanessa Ross. Dieser schuldet auch keine Angabe von Gründen.

## **§ 5 Vertraulichkeit der Beratung**

Ich behandle die Klientendaten vertraulich und erteile bezüglich der Inhalte der Gespräche und Begleitungen, Beratungen, sowie deren Begleitumstände und die persönlichen Verhältnissen des/der Klienten/in Auskünfte nur mit ausdrücklicher schriftlicher/mündlicher Zustimmung des/der Klienten/in (Schweigepflichtentbindung).

Absatz 1. ist nicht anzuwenden, wenn ich aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet bin – beispielsweise Meldepflicht auf behördliche oder gerichtliche Anordnung. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige. Absatz 1. ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Begleitung/ Beratung persönliche Angriffe gegen ihn oder seine Berufsausübung stattfinden und er sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.

Ich führe Aufzeichnungen über meine Leistungen (Handakte). Dem/der Klienten/in steht eine Einsicht in diese Handakte zu; er/sie kann diese Handakte auch heraus verlangen. Absatz 2. bleibt unberührt.

Sofern der Klient eine Aufzeichnung in Form der Handakte oder Bild- und Tonaufnahmen verlangt, werden diese angefertigt und den/der Klienten/in ausgehändigt. Der/Die Klient/in verpflichtet sich die Aufzeichnungen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, außer ich gebe meine ausdrückliche Zustimmung.

## **§ 6 Meinungsverschiedenheiten**

Meinungsverschiedenheiten aus dem Vertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

## **§ 7 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Beratungsvertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.